

## **Grundlagen der Präventionsarbeit im Kontext Schule**

Im hessischen Schulgesetzes wird die Aufgabe schulischer Prävention formuliert: „Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“. Die Schule hat unter Beachtung ihrer strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten diese Aufgabe zu erfüllen.

Ebenso greift die Suchtprävention Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf. Zu diesem Auftrag gehört, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung die wachsenden Anforderungen zu bewältigen und ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung und Erziehung ist, zum Aufbau einer gefestigten Persönlichkeitsstruktur und umfangreichen Lebenskompetenz beizutragen, was durch ein schuleigenes Präventionsprogramm gewährleistet wird.